

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 12.12.2016

Übertragung der Innenrevision bei der KREISBAUGRUPPE auf die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling		
verantwortlich: Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling		Drucksache 2016-140-VSKA12.12. 21.11.2016
<u>Vorberatung:</u>	12.12.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	19.12.2016	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling wird mit der Innenrevision bei der **KREISBAUGRUPPE** ab 01.01.2017 beauftragt

1. Zusammenfassung

Die Geschäftsführung der **KREISBAUGRUPPE** möchte eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz einrichten, die die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele im Wege eines systematischen und disziplinierten Ansatzes der Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Risikomanagement, internem Kontrollumfeld und Unternehmensführung unterstützt. Gleichzeitig soll eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und die Schaffung von Mehrwert für die **KREISBAUGRUPPE** erreicht werden.

2. Sachverhalt

Die Innenrevision unterstützt die Geschäftsführung bei der Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungsfunktion im Wege der Durchführung unabhängiger, interner Prüfungsmandate. Sie ist idR direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Auch die externen Wirtschaftsprüfer haben im Rahmen der letzten handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung auf die Notwendigkeit der Errichtung einer angemessenen Innenrevision hingewiesen.

In Abstimmung mit den Aufsichtsgremien der **KREISBAUGRUPPE** möchten die Geschäftsführungen die Innenrevision auf die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling des Landratsamts Rems-Murr-Kreis übertragen.

Für die Übertragung dieser Aufgabe auf die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling ist nach § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 48 LKrO ein gesonderter Beschluss erforderlich.

Die Revisionsleistungen der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling werden der **KREISBAUGRUPPE** in Rechnung gestellt. Hierüber wird eine Vereinbarung geschlossen. Die Revisionsberichterstattung erfolgt gem. den einschlägigen Vorgaben an die Geschäftsführung.

3. Ergebnis

Der Übertragung der Innenrevision bei der **KREISBAUGRUPPE** auf die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling wird zugestimmt.

gez.

Dr. Richard Sigel